

Kennzeichen der Mittäterschaft

- Tatherrschaft (dh die Herrschaft über tatbestandsverwirklichenden Geschehensablauf) auf verschiedene Personen verteilt → in Händen eines Kollektivs (sog. funktionale Tatherrschaft)
- Tatablauf nicht im Griff eines Einzelnen, aber lenkender und gestaltender Einflusses auf das deliktische Geschehen
- gleichrangiges Zusammenwirken